

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen 5/1989, S. 244**

Hauptschule - Richtlinien und Lehrpläne

RdErL d. Kultusministers v. 30. 3. 1989
II B 2.36/1-20/0-700/89

Für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne gemäß § 1 SchVG festgesetzt.

Sie treten am 1. 8. 1989 für die Klasse 5 in Kraft

Vom 1.8.1991 an gelten die Richtlinien und Lehrpläne für alle Klassen.

Inwieweit sie vor diesem Termin auch für andere Klassen übernommen werden können, entscheiden die Lehrerkonferenzen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten. Die mit den Runderlassen vom 29. 11. 1982 (BASS 15-22 Nr. 8) und 19. 2. 1985 (BASS 15-22 Nr. 9) festgesetzten Lehrpläne für Evangelische und Katholische Religionslehre bleiben in Kraft.

Zu den genannten Zeitpunkten treten außer Kraft:

RdErL v. 26. 3. 1973 (BASS 15-22 Nr. 1.0, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7)

RdErL v. 21. 7. 1977 (BASS 15-22 Nr. 1.31)

RdErL v. 30. 5. 1979 (BASS 15-22 Nr. 1.32)

RdErL v. 29. 2. 1980 (BASS 15-22 Nr. 1.13, 1.23, 1.33, 1.43, 1.53, 1.63, 1.73)

Inhalt

1. Aufgaben und Ziele der Hauptschule

1.1 Grundlagen

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag

Gestaltung des persönlichen Lebens und Mitgestaltung sozialer Beziehungen

Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt

Mitbestimmung und Mitverantwortung in Gesellschaft und Politik

Teilhabe an der kulturellen Welt

Auseinandersetzung mit grundlegenden Sinnfragen menschlicher Existenz

2. Lehren und Lernen in der Hauptschule

2.1 Prinzipien des Lehrens und Lernens

Erfahrungsorientierung

Wissenschaftsorientierung

Handlungsorientierung

Gegenwerts- und Zukunftsorientierung

2.2 Unterricht in der Hauptschule

Ziele und Inhalte

Unterrichtsorganisation

Lehr- und Lernformen

Leistung und ihre Bewertung

Aufgabe und Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer

3. Schwerpunkte der Arbeit in den Doppeljahrgangsstufen

3.1 Jahrgangsstufen 5 und 6

3.2 Jahrgangsstufen 7 und 8

3.3 Jahrgangsstufen 9 und 10

4. Schulleben

5. Schulprogramm

(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden Im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung."

Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

„In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Weltanschauungsschulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehören, werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen."

Artikel 12, Absatz 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

1. Aufgaben und Ziele der Hauptschule

1.1 Grundlagen

Die Hauptschule ist eine allgemeinbildende weiterführende Schule der Sekundarstufe I. Sie baut auf der Grundschule auf und führt zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der Sekundarstufe I. Damit schafft sie die schulischen Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung oder die Schulen der Sekundarstufe II.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag

Die allgemeinen pädagogischen Leitlinien für den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sind in der Landesverfassung und in den Schulgesetzen formuliert.

Diesem Auftrag entsprechend bietet die Hauptschule ihren Schülerinnen und Schülern Anregungen und Hilfen auf dem Weg zur Mündigkeit. Dabei nimmt sie personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung als miteinander verbundene Aufgaben wahr.

Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Befähigungen, die zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewußten Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft notwendig sind. Der Aufbau dieser Befähigungen geschieht jedoch nicht nur durch die Schule. Die Erweiterung und Ausgestaltung der grundlegenden Befähigungen ist eine lebenslange Aufgabe für Individuum und Gesellschaft. Die grundlegenden Befähigungen werden nachfolgend beschrieben.

- Gestaltung des persönlichen Lebens und Mitgestaltung sozialer Beziehungen

Die Schule ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler in einem Prozeß altersgemäßer Entfaltung zunehmend zu befähigen, ihr Leben in selbstbestimmter und sozialer Verantwortlichkeit zu gestalten und dabei Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns in kritischer Selbsteinschätzung zu reflektieren. Sie müssen aber auch befähigt werden, gesellschaftliche Verhältnisse zu analysieren und zu beurteilen, ob und in welchem Maße diese die Wahrnehmung selbstbestimmter und zugleich sozialer Verantwortlichkeit ermöglichen oder behindern.

Für die individuelle Entwicklung des Menschen sind insbesondere seine sozialen Beziehungen bestimmend. Eine wesentliche Aufgabe der Schule ist daher, Erfahrungen in und mit unterschiedlichen sozialen Gruppen und mit einzelnen Menschen zu ermöglichen und aufzuarbeiten sowie zur Beziehungen Mitgestaltung und ggf. zur Umgestaltung sozialer Beziehungen und der sie beeinflussenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu befähigen.

Die Hauptschule erzieht zu Toleranz, wechselseitigem Verstehen und zur Solidarität, aber auch zur Bereitschaft und zur Fähigkeit, Kritik sachlich vorbringen, akzeptieren und verarbeiten zu können. Sie ermöglicht positive Erfahrungen des Sich-Kennenlernens, des gemeinsamen Spielens und Lernens, des Austausches und der Kooperation. Sie macht Vorurteile transparent und versucht, sie abzubauen bzw. zu vermeiden. Sie fördert dabei die Fähigkeit und Bereitschaft zu rationaler Auseinandersetzung in Konfliktsituationen.

Die Aufgabe der personalen und sozialen Erziehung gewinnt besondere Bedeutung, weil Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher ethnischer bzw. nationaler Herkunft mit verschiedenen religiösen und kulturellen Werten und Traditionen zusammen leben und lernen. Daraus erwächst auch die Aufgabe der sozialen Integration ausländischer Schülerinnen und

Schüler. Die unterschiedlichen kulturellen und sozialen Erfahrungen sind unter Beachtung der eigenen kulturellen Identität der Schülerinnen und Schüler für das gemeinsame Leben und Lernen in der Hauptschule zu nutzen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Auswahl und Konkretisierung von Themen, Inhalten und Formen des Unterrichts und auf das Schulleben.

- Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt

Die Hauptschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in allen Fächern und Lernbereichen auf die Berufs- und Arbeitswelt vor, insbesondere im Bereich der Arbeitslehre; sie unterstützt diesen Prozeß durch die Förderung von Interessen, Fähigkeiten und Begabungen sowie durch das Aufarbeiten von Inhalten und Erfahrungen aus der Arbeitswelt.

Bei der schulischen Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitswelt sich besonders durch rasche technologische Entwicklung verändert und damit sich ständig wandelnde Anforderungen an den Menschen stellt, daß heute viele Menschen, auch Jugendliche, mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden, daß der quantitative Anteil der Arbeitszeit abnimmt und die Gestaltung der Freizeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Schülerinnen und Schüler lernen in und außerhalb der Schule vielfältige Arbeitssituationen kennen. In der pädagogisch unterstützten, praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit solchen Situationen können sie sich ihrer individuellen Interessen und Befähigungen bewußt werden, sie prüfen und entwickeln und sie mit Aufgaben und Anforderungen unterschiedlicher beruflicher Tätigkeiten vergleichen. Zugleich lernen sie Rechte und Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei der Gestaltung und Veränderung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen kennen und erfahren dabei die Notwendigkeit, ihre eigenen Interessen selbst zu vertreten. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Rollen von Männern und Frauen im Berufs- und Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

Die Schule soll Schülerinnen und Schüler auf diese Weise befähigen, eine erste überlegte Berufswahl zu treffen.

- Mitbestimmung und Mitverantwortung in Gesellschaft und Politik

Mitbestimmung und Mitverantwortung setzen Handlungsfähigkeit voraus. Daher müssen Schülerinnen und Schüler Einsichten in grundlegende Werte und Normen unserer Gesellschaft, in gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und politische Zusammenhänge und Interessen, in Machtverhältnisse und Entscheidungsprozesse ermöglicht werden.

Sie müssen befähigt werden, die Chancen zur Einflußnahme auf gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern. Sie sollen dabei erkennen, daß sie in Zukunft für gesellschaftliche und politische Entscheidungen mitverantwortlich sein werden.

Eine Voraussetzung für die Entwicklung sozialer Handlungsfähigkeit ist es, daß die Schülerinnen und Schüler in der Schule selbst Gelegenheit erhalten und den Anspruch erfahren, an Entscheidungen mitzuwirken und Mitverantwortung für die Verwirklichung und die Folgen von Entscheidungen zu übernehmen.

- Teilhabe an der kulturellen Welt

Die individuelle und soziale Existenz des einzelnen wird durch das kulturelle Leben der Gesellschaft mitgeprägt.

Kultur umfaßt wissenschaftliche, technische und handwerkliche Leistungen, soziale Lebensformen, künstlerische Werke bzw. ästhetische Aktivitäten, durch religiöse Überzeugungen geprägte Lebenswelten, aber auch die Formen des Umgangs der Menschen mit ihrer Körperlichkeit, vom Sport bis zur Sexualität.

Die Schule hat die Aufgabe, bei Schülerinnen und Schülern Interesse an kulturellen Traditionen und neuen Entwicklungen zu wecken und die Vielgestaltigkeit der kulturellen Welt und der Möglichkeiten zu ihrer Weiter- und Umgestaltung erfahrbar zu machen. Teilhabe bedeutet hier Mitwirken, Mitgestalten, kreatives Tun, aber auch kritische Auseinandersetzung.

Einer der wichtigsten Bereiche, in denen solche Erfahrungen heute möglich sind, ist die Freizeit. Freizeit ist mehr als bloß arbeitsfreie Zeit. Sie ist Zeit der Erholung, für Fortbildung und für Teilnahme am gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, für Unterhaltung, Sport und Leben in und mit der Familie, aber auch Zeit der Muße und des Nachdenkens. Freizeitmöglichkeiten sind allerdings häufig

an kommerzielle Angebote gebunden. Schule hat im Rahmen der Freizeiterziehung die Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen zu entfalten, einem unkritischen Konsum von kommerziellen Angeboten entgegenzuwirken und aktive Formen der Freizeitgestaltung entwickeln zu helfen. Phantasie und Kreativität, Gestaltungsvermögen und ästhetisches Empfinden können durch aktives Tun in Verbindung mit kritischer Besinnung gefördert werden.

- Auseinandersetzung mit grundlegenden Sinnfragen menschlicher Existenz

Den Schülerinnen und Schülern stellt sich die Frage nach dem Sinn des eigenen Lebens und menschlicher Existenz in vielfältiger Weise.

Die Schule nimmt solche Fragen der Schülerinnen und Schüler ernst und ermutigt sie, sie offen anzusprechen, Schule soll den Horizont der jungen Menschen aber auch erweitern, indem sie Sinnfragen bewußtmacht, die die jungen Menschen individuell und in ihren zwischenmenschlichen und gesellschaftlich-politischen Beziehungen betreffen; Fragen etwa nach der individuellen Erfahrung und der existentiellen Bedeutung von Zukunftsperspektiven, Glück, Verantwortung, Freiheit, Liebe, Angst, Vertrauen, Tod, Solidarität, Gerechtigkeit, Arbeit, Schuld und Glauben.

So erhalten sie Hilfen, ihr Leben besser zu verstehen, Wertentscheidungen bewußter zu treffen, Handlungsmöglichkeiten zu durchdenken und zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In Bekenntnisschulen sind die Erziehungs- und Bildungsaufgaben so zu erfüllen, daß die Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses in Unterricht und Erziehung sowie bei der Gestaltung des Schullebens insgesamt zur Geltung kommen.

2. Lehren und Lernen in der Hauptschule

2.1 Prinzipien des Lehrens und Lernens

Die Arbeit in der Hauptschule ist durch die vier Lehr- und Lernprinzipien Erfahrungsorientierung, Wissenschaftsorientierung, Handlungsorientierung, Gegenwarts- und Zukunftsorientierung gekennzeichnet.

Diese vier Prinzipien ergänzen und stützen einander und erfüllen so den Anspruch ganzheitlichen Lernens. Aber nicht jeder Lehr- und Lernprozeß kann allen Prinzipien in gleicher Weise entsprechen.

Jettes einzelne Prinzip hat eine spezifische pädagogische und didaktische Bedeutung.

- für die Motivation, das Lernen und die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers,
- für das soziale Lernen im gemeinsamen Lebens- und Erfahrungsraum der Schule,
- für die individuelle und gesellschaftliche Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler.

Erfahrungsorientierung

Lehren und Lernen in der Hauptschule gehen von den Erfahrungen und den Bedingungen der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler aus.

- individuellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, ihre Wertorientierungen, ihre bereits erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen, sie zu gestalten und zu deuten, sind eine wichtige Grundlage schulischen Lernens. Schule und Unterricht berücksichtigen diese Erfahrungen, beziehen sie in das fachliche und das fachübergreifende Lernen ein und reflektieren sie, ermöglichen aber auch neue Erfahrungen ein zunehmend vertieftes Verstehen.

Viele Kenntnisse und Einsichten werden über Medien vermittelt, die sich - wie die Informations- und Kommunikationstechnologien - in einer raschen Entwicklung befinden. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die Medien und die durch sie vermittelten Informationen und Meinungen kritisch zu analysieren und zur eigenen Information und Gestaltung zu nutzen.

Die Schule hat die Aufgabe, die Vermittlungsprozesse durchsichtig zu machen, die Unterschiedlichkeit und Bedeutung von Erfahrungen aufzugreifen, die über Medien vermittelt werden, und den Schülerinnen und Schülern zu Urteilsbildung zu verhelfen.

- Die Schule selbst ist Teil der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Das Lern- und Arbeitsklima wird sowohl vom Bildungsauftrag der Schule als auch von den sozialen Bedürfnissen bestimmt, die Lernende und Lehrende in die Schule einbringen. Schule ist auch ein Raum für die Aufarbeitung unterschiedlicher kultureller Erfahrungen. Dabei kommt dem Schulleben mit seinen vielfältigen Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ein besonderer Stellenwert zu.
- In der bewußten pädagogischen Wahrnehmung des Prinzips der Erfahrungsorientierung weist Schule auch über sich hinaus. In fachlichen und fächerübergreifenden Lernprozessen vermittelt sie Kenntnisse, die den Schülerinnen und Schülern helfen, sich rational mit individuellen und gesellschaftlichen Erfahrungen auseinanderzusetzen. Sie bahnt damit grundlegende Fähigkeiten und Einsichten an die Schülerinnen

und Schüler benötigen, um sich in einer Lebenswirklichkeit zurechtzufinden, die von unterschiedlichen, z.T. widerstreitenden Interessen und Erfahrungen sowie durch zunehmende Komplexität gekennzeichnet ist.

Wissenschaftsorientierung

Lehren und Lernen sind in der Hauptschule insofern wissenschaftsorientiert, als wissenschaftliche Erkenntnisse um Methoden die Grundlage dafür bilden, die Welt durchschaubar zu machen und damit eine wesentliche Grundlage für Handlungsfähigkeit in einer weitgehend von Wissenschaft bestimmten Lebenswirklichkeit zu gewinnen.

- Für die individuelle Lerngeschichte bedeutet Wissenschaftsorientiertes Lernen eine Ausweitung eigener Erfahrungen und Erkenntnisse. In Verbindung mit Neugier und Lerninteresse führen sie dazu, subjektive Erfahrungen zu überprüfen, die eigene Wirklichkeit richtig einzuschätzen, um so zu überprüfbareren Einsichten zu gelangen.
- Wissenschaftsorientierung bedeutet in der Sekundarstufe weder auf wissenschaftliche Tätigkeiten vorzubereiten noch Ergebnisse und Methoden der Wissenschaften direkt zu vermitteln; insbesondere sind fachliche Ziele und Inhalte nicht primär durch ihren Stellenwert in der Fachwissenschaft und deren Systematik zu rechtfertigen, sondern vor allem durch ihre Bedeutung für das Durchschauen und Bewältigen von Problemen der individuellen und gesellschaftlichen Existenz.

In diesem Rahmen sollen Schülerinnen und Schüler an Beispielen erkennen, daß die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens im Prozeß der Forschung durch andere erweitert präzisiert, korrigiert oder widerlegt und ihre Ergebnisse zu sehr unterschiedlichen Zwecken benutzt werden können. Dabei muß auch deutlich werden, daß die einzelnen Wissenschaften Wirklichkeit immer nur in Ausschnitten und unter bestimmten Aspekten erfassen, folglich bei der Erforschung komplexer Zusammenhänge, z. B. angesichts von Umwelt-, Gesundheits- und Friedensproblemen, zusammenwirken müssen.

- In diesem Sinne öffnet die Schule den Blick für die Beziehungen zwischen subjektiven Erfahrungen oder Einschätzungen und zu verallgemeinernden Erkenntnissen und fördert so zunehmend die Urteils-, Kritik- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in einer sich in starkem Maße an Kriterien wissenschaftlicher Rationalität ausrichtenden Gesellschaft.

Handlungsorientierung

Lehren und Lernen in der Hauptschule nutzen die vielfältigen Erkenntnismöglichkeiten, die in handlungsorientierten Zugriffen auf Wirklichkeit liegen. Durch eine von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoll erlebte, aktive Auseinandersetzung mit Lerngegenständen, in die sie ihre praktischen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten einbringen können, erfahren sie Denken und Handeln als Einheit.

- Die Schule muß insbesondere dort handlungsorientierte Lehr- und Lernverfahren ausbauen, wo diese das Verstehen komplexer Probleme erleichtern und stützen. Konkretheit und Anschaulichkeit in der Sache tragen dazu bei, Lernwiderstände zu überwinden und Anstrengungen durchzuhalten. Die Erfahrung, daß individuelle oder

gemeinsame Anstrengungen zu einem sachgerechten Ergebnis führen können, steigert Leistungsbereitschaft und Motivation.

- Die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit Gegenständen der natürlichen, technischen, kulturellen und sozialen Umwelt kommt den Interessen und Vermögen der Schülerinnen und Schüler entgegen. Im selbsttätigen Erproben, Untersuchen, Planen, Verändern, Herstellen und Prüfen erfahren Schülerinnen und Schüler zugleich die Entwicklung, die Vielfalt und Qualität der eigenen praktischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit ihren emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten. Handlungsorientiertes Lernen kann die Bereitschaft und das Interesse fördern, selbsttätig neue Erkenntnisse zu gewinnen, zu Einsichten in Sachzusammenhänge zu gelangen und über Bedingungen gegebener Verhältnisse und Möglichkeiten ihrer Verbesserung oder Veränderung nachzudenken.
- Handlungsorientierung ist auch ein wesentliches Element des projektorientierten Unterrichts bzw. der Durchführung von Projekten. Diese Unterrichtsformen bieten sich an, wo es darauf ankommt, die Komplexität einzelner Sachprobleme von verschiedenen Standpunkten aus aufzuarbeiten oder die unterrichtliche Arbeit auf ein eigenes Vorhaben hin zu konzentrieren. In solchen Unterrichtsformen können die spezifischen Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die unterschiedlichen Problemaspekte eines Themas sowie die verschiedenen fachlichen Zugriffsweisen in ihrer Bedeutung und ihren Grenzen für die Klärung komplexer Probleme bzw. bei der kooperativen Durchführung eines gemeinsamen, fächerübergreifenden Projekts zur Geltung kommen.
- Schließlich kommt dem Prinzip der Handlungsfähigkeit eine und gesellschaftliche Bedeutung zu. Ein demokratisch verfaßtes Gemeinwesen ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen, sich an der politischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu beteiligen. Selbsttätiges sachbezogenes und soziales Handeln in der Schule unterstützt so die Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft, an der Lösung gesellschaftlicher Probleme mitzuarbeiten.

Gegenwarts- und Zukunftsorientierung

Lehren und Lernen in der Hauptschule müssen so angelegt sein, daß Ziele, Inhalte und Verfahren dem Kriterium der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung gerecht werden.

- Eine auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen vorbereitete Persönlichkeit wird sich dann ausformen, wenn das Individuum Sinn- und Wertorientierungen entwickelt hat, sich seiner spezifischen Fähigkeiten, Begabungen und Leistungen bewußt geworden ist und diese zur Gestaltung seines Lebens und seiner zwischenmenschlichen und gesellschaftlich-politischen Beziehungen einsetzen kann. Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, daß sie einen Anspruch darauf haben, durch schulisches Lernen in ihrer gesamten Persönlichkeit gefordert und gefördert zu werden.
- Dabei kommt solchen Verfahren besondere Bedeutung zu, durch die Schülerinnen und Schüler lernen, wie man weiterlernen, wie man auch selbständig eigenes Wissen und Können vertiefen kann.

Schließlich bezieht sich das didaktische Prinzip der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung auf die Auswahl der Themen und Inhalte einer grundlegenden Bildung. Die

Auswahl soll so getroffen werden, daß für die Kinder und Jugendlichen die in der Schule gewonnenen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten auch schon in der unmittelbaren Gegenwart Bedeutung erhalten oder von ihnen als zukunftsbedeutsam erkannt werden können.

- Die Zukunft der Menschheit hängt wesentlich davon ab, wie weit es gegenwärtigen und zukünftigen Generationen gelingt, ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und des Friedens gerecht zu werden. Die Vermittlung der Einsicht in die Bedingungen unserer sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Existenz und die Verdeutlichung bzw. die Aufarbeitung der subjektiven Betroffenheit sowie das Fragen nach zukunftsorientierten Problemlösungen sind somit wichtige Aufgaben der Schule.

2.2 Unterricht in der Hauptschule

- Ziele und Inhalte

Die Schule vermittelt neben Einstellungen und Haltungen, Einsichten und Kenntnissen auch methodisches Können, instrumentelle Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zum Weiter- und Umlernen.

Die Ziele und Inhalte des Unterrichts sind so zu konkretisieren, daß die Schülerinnen und Schüler

- deren Beziehungen zu eigenen Lebenssituationen und zur eigenen Lebenswirklichkeit erkennen können,
- ihre eigenen Erfahrungen, ihre Vorkenntnisse und methodischen Fertigkeiten einbringen können,
- die eigene Leistungsfähigkeit erfahren und Leistungsbereitschaft entwickeln können,
- Lernprozesse mitplanen und mitgestalten können,
- zum fachlichen und fächerübergreifenden Lernen befähigt werden,
- selbsttätig Wege zu Lösungen finden können,
- gewonnene Ergebnisse anwenden, in bestehende Zusammenhänge einordnen bzw. auf neue übertragen lernen.

Insofern sind auch die im Lehrplan als verbindlich ausgewiesenen Ziele und Inhalte auf weitere schüler- und lebensnahe Konkretisierung angewiesen.

Die verbindlichen Themen und Lehrgänge sind so angelegt, daß sie nicht die gesamte Unterrichtszeit in Anspruch nehmen und Raum bleibt für ergänzende unterrichtliche Angebote und Themenentscheidungen.

- Unterrichtsorganisation

Alle Unterrichtsveranstaltungen sowie die zusätzlichen Fördermaßnahmen finden in der Regel in jahrgangsbezogenen Lerngruppen statt.

Jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen sind im Wahlpflichtunterricht möglich. Auch freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Projekte sowie Veranstaltungen des Erweiterten Bildungsangebots können jahrgangsübergreifend organisiert werden.

In allen Lerngruppen müssen die Unterschiede der Lernenden im Entwicklungs- und Leistungsstand, in Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit durch binnendifferenzierenden Unterricht berücksichtigt werden. Das erfordert in Umgang und Anforderung differenzierende Aufgabenstellungen sowie ein Zurücktreten des Frontalunterrichts zugunsten von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; dies bedingt zugleich die Abstimmung zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern.

Wesentliche Kennzeichen des Unterrichts sind:

- Wechsel zwischen lehrer-, schüler- und medienzentrierten Lernsituationen
- Möglichkeiten zu Interaktionen der Schülerinnen und Schüler
- Gruppen- und Selbstkontrolle von Arbeitsweisen und Ergebnissen
- Freiraum In Aufgabenstellung und Lösungsweg, auch Selbsteinschätzung bei der Wahl von Aufgaben und Anforderungen
- Unterschiede im Grad der Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler und damit in Art und Umfang der Lernhilfen
- flexible Gruppenarbeit.

- Lehr- und Lernformen

Planvoll wechselnde Lehr- und Lernformen sind ein wichtiges Mittel der Differenzierung und dienen der Motivation. Da die Bezeichnungen der einzelnen Lehr- und Lernformen unter verschiedenen Leitgesichtspunkten erfolgen – mal auf die Anordnung der Inhalte, mal auf die Art des Lehrens und Lernens und mal auf die Sozialformen bezogen -, sind sie nicht trennscharf voneinander abgegrenzt. Die aufgeführten Lehr- und Lernformen können sich überschneiden und z. T. miteinander kombiniert werden. - Für alle diese Formen gelten, mit jeweils unterschiedlichem Gewicht, die im Abschnitt 2.1 genannten Prinzipien des Lehrens und Lernens und die im Abschnitt 2.2 erläuterten Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

- Durch **Lehrgänge** werden Schülerinnen und Schüler in die für die einzelnen Fächer und Lernbereiche wesentlichen Inhalte, Wissensbestände, Fertigkeiten und Methoden eingeführt. Wo immer dies möglich ist, sollten die Themen fachspezifischer Lehrgänge miteinander abgestimmt und aufeinander bezogen werden. Dies gilt insbesondere innerhalb eines Lernbereichs.
- Bestimmende Prinzipien des **projektorientierten Unterrichts** sind Entdecken, Handeln und Herstellen. In ihm werden Schülerinnen und Schüler an Situations- und Handlungsfelder herangeführt, in denen sie fachliches Wissen und Können erproben, vertiefen und erweitern können.
- in **Projekten** bestimmen die Schülerinnen und Schüler Ziele, Inhalte und Arbeitsschritte weitgehend selbst. Wesentlich für Projekte sind darüber hinaus ihr Handlungsbezug, ihr fächerübergreifender Charakter und ihre Orientierung auf ein vorweisbares „Werk“. Projekte ermöglichen eine Integration fachspezifischer Lernanteile - auch Lehrgänge - mit den Wirklichkeitserfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Dabei kommt der Darstellung gemeinsamer Arbeitsergebnisse über den Unterricht hinaus ein besonderer Stellenwert zu.
- Die **Erkundung** ist eine Arbeitsform, in der die Schülerinnen und Schüler unter gezielten Fragestellungen außerhalb der Schule recherchieren, Informationen sammeln und diese so aufbereiten, daß sie für eine weitere unterrichtliche Verarbeitung herangezogen werden können.

- **Schülerbetriebspraktika** in den Klassen 9 und 10 bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und sich mit ihren technischen und sozialen Problemen auseinanderzusetzen. Dazu bedarf es einer gezielten Vor- und Nachbereitung im Unterricht.
- In **Unterrichtsgesprächen** können Schülerinnen und Schüler ihre Einstellungen, Kenntnisse und Einsichten einbringen, reflektieren und ordnen. Sie werden dadurch ermutigt und angeleitet, Fragen zu stellen und eigene Interessen zu artikulieren und zu vertreten. So erhalten Lehrerinnen und Lehrer wichtige Hinweise für eine schülerorientierte Konkretisierung des Unterrichts.
- **Gruppenarbeit** bietet Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihre unterschiedlichen fachlichen und sozialen Fähigkeiten in einen gemeinsamen und zielgerichteten Lernzusammenhang einzubringen. Sie leistet so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von grundlegenden Befähigungen für erfolgreiches, gemeinsames Lernen und Arbeiten.
- **Einzelarbeit** bzw. **Freiarbeit**, die auch in Partner- oder Kleingruppen erfolgen kann, ermöglichen es den einzelnen Schülerinnen und Schülern in zunehmendem Maße, einen individuellen Lernstil auszubilden, ihrem Lerntempo entsprechend zu arbeiten, Planung des eigenen Lernens und Selbstkontrolle zu lernen und/oder gezielt am Ausgleich individueller Schwächen oder Rückstände zu arbeiten oder individuellen Interessen nachzugehen. Dem Lehrer bietet sich so die Möglichkeit, einzelnen Schülerinnen und Schülern gezielte Hilfen zu geben.

Um die genannten Lehr- und Lernformen optimal einsetzen zu können, wird es nicht selten erforderlich sein, abweichend von den 45-Minuten-Einheiten andere zeitliche Gliederungen (Blockunterricht, Epochenunterricht, Projekttag bzw. -Wochen u. a.) vorzunehmen.

Die Schule entspricht den im Abschnitt 2.1 erläuterten Prinzipien auch dadurch, daß sie sich gegenüber ihrem Umfeld öffnet. Die Einbeziehung ihres natürlichen, sportlichen, kirchlichen, kulturellen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeldes schafft vielfältige Anregungen zur Gestaltung der schulischen Arbeit und führt zu Begegnungen mit Lebenswirklichkeit.

- Leistung und Ihre Bewertung

Personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung finden in einem Prozeß statt, in dem vielfältige Leistungsanforderungen gestellt werden.

Erziehung und Bildung in der Hauptschule sind so gestaltet, daß Schülerinnen und Schüler durch Förderung und Forderung die Möglichkeit erhalten, an ihren Leistungsstand anzuschließen, ihre Leistungsfähigkeiten zu erproben und weiter auszubauen, um so gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsanforderungen gewachsen zu sein.

Die Erfahrung, allein oder mit anderen gemeinsam Leistungen erbracht zu haben, stärkt das Selbstbewußtsein und damit die Bereitschaft, sich neuen Aufgaben zu stellen. Insofern ist es eine zentrale Aufgabe von Schule, durch differenzierte Aufgabenstellungen, durch Unterstützung und Ermutigung und durch Anerkennung von Leistung die Voraussetzung für Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Wesentliche Bestandteile des Lernens sind Üben und Wiederholen. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, das Gelernte bis zur sicheren Beherrschung zu festigen.

In der Schule werden sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Leistungen erbracht, individuelle Leistungen umfassen präsentenes Wissen und Können, aber ebenso sehr Beiträge zur Lösung von Problemen, Gestaltungsvorschläge, sachliche Kritik, die Verlässlichkeit z. B. in der Durchführung von Projekten, kooperatives Verhalten, sachgemäße Hilfen für den Lernprozeß anderer Schüler. Daneben gibt es gemeinschaftliche Leistungen, z. B. bei der Planung und Durchführung von Projekten.

Individuelle Leistungen und Gruppenleistungen müssen Fortschritte und Entwicklung bewußt werden lassen.

Bei der Leistungsbewertung geht es um eine für Schülerinnen und Schüler gerechte Entscheidung, die auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und pädagogischer Kriterien, auch unter Berücksichtigung individueller Aspekte (Lernentwicklung, Verhältnis von Leistung und Leistungsfähigkeit, u.a.), getroffen wird.

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung können die Entwicklung von Leistungs- und Lernbereitschaft und eines positiven Lernklimas verhindern, wenn sie beim einzelnen Schüler Angst und zwischen den Schülerinnen und Schülern Konkurrenzverhalten erzeugen. Lernerfolgsüberprüfungen sollen daher nicht erst am Ende von Lernprozessen erfolgen, sondern - soweit wie möglich als Selbstkontrollen der Schülerinnen und Schüler - bereits in die Lernprozesse als Zwischenstationen eingebaut werden. Dann können sie von den Schülerinnen und Schülern als Lernhilfen erfahren werden, zur Vergewisserung über das eigene Können beitragen, Ängste abbauen bzw. ihrer Entstehung vorbeugen. Konkurrenzverhalten aber kann verhindert oder mindestens vermindert werden, wenn Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen nicht primär den Vergleich zwischen den Schülerinnen und Schülern betonen, sondern auf die individuelle Leistungsentwicklung konzentriert werden.

- Aufgabe und Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind in besonderem Maße auf die Schule und ihre Lehrerinnen und Lehrer angewiesen, wenn sie entsprechend dem Bildungsauftrag dieser Schule gefördert werden sollen. Das pädagogische Engagement der Lehrerinnen und Lehrer kann bei Schülerinnen und Schülern Motivation und Bereitschaft zum Lernen wecken, ihre erzieherische, fachliche und didaktische Qualifikation einschließlich ihres methodischen Repertoires tragen wesentlich zum Lernerfolg und zur Lernentwicklung bei.

Zur kontinuierlichen umfassenden Förderung und Beratung <ter Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist die Kooperation, wechselseitige Unterstützung und Abstimmung zwischen den Lehrenden und die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ein wissenschaftsorientierter Unterricht ist auf fach- und erziehungswissenschaftlich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer angewiesen. Neben der fachwissenschaftlichen und der didaktischen Ausbildung kommt der Fähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer, tragfähige Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen, besondere Bedeutung zu.

Es ist daher aus pädagogischen Gründen wünschenswert, daß

- die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer - soweit fachlich vertretbar - einen möglichst großen Anteil des Unterrichts übernimmt bzw. die Anzahl der Lehrenden, die in einer Klasse unterrichten, möglichst gering gehalten wird,

- Lehrerinnen/Lehrer in einer Klasse in der Regel mindestens zwei Jahre lang unterrichten.

Dies gilt in Anknüpfung an die Arbeit der Grundschule insbesondere für die Klassen 5 und 6.

3. Schwerpunkte der Arbeit in den Doppeljahrgangsstufen

3.1 Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Schülerinnen und Schüler lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Erprobungsstufe) die neue Schulform kennen und in ihr zu arbeiten. Der Unterricht schließt unmittelbar an die fachliche und erzieherische Arbeit der Grundschule an.

In der Stufe der Erprobung ist es besonders wichtig, die Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuelle Lernausgangssituation zu erkennen und neue Lerninteressen anzuregen.

Durch Unterrichtsangebote in neuen Fächern, durch neue Arbeitsformen und schulische Angebote wird Lernfreude, die häufig nicht mehr vorhanden ist, neu geweckt.

Vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik sind im 1. Halbjahr des 5. Schuljahres die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler festzustellen, damit an einer zielgerichteten und individuellen Förderung gearbeitet werden kann.

Das Lernen vollzieht sich zunächst vorwiegend konkret, anschauungs- und handlungsbezogen. Auf dieser Grundlage ist es möglich und zugleich notwendig, die Abstraktionsfähigkeit kontinuierlich auszudifferenzieren. Dazu müssen alle Fächer und Lernbereiche ihren Beitrag leisten.

Optimale Förderung aller Kinder ist nur möglich, wenn in Offizielllichem Umfang mit Formen der Binnendifferenzierung gearbeitet wird, um unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, Ausgangsbedingungen und Arbeitsweisen einzelner Schülerinnen/ Schüler oder Schülergruppen gerecht zu werden und die Fähigkeit zu selbstgesteuertem Lernen zu fördern.

Benachteiligungen sowie vorhandene individuelle Lernrückstände werden durch Förderunterricht ausgeglichen. Gesonderte Gruppenbildung kann als vorübergehende Fördermaßnahme in besonderen Fällen sinnvoll sein, sofern sie nicht zu Lasten der weiteren Beteiligung der betreffenden Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Unterricht geht.

3.2 Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler steht spätestens den Jahrgangsstufen 7 und 8 an in der schwierigen Phase, in der die Jugendlichen sich mit dem Prozeß der sexuellen Reifung und dem geschlechtsspezifischen Rollenverständnis auseinandersetzen müssen. Sie empfinden die Spannung, nicht mehr Kinder und noch nicht Erwachsene zu sein und suchen nach Orientierungsmustern. Sie wollen ihren Lebens- und Entscheidungsspielraum erweitern und versuchen, ihre Stellung in der Familie neu zu bestimmen oder sich bereits mehr oder minder deutlich von der Familie zu lösen. Sie wollen ihre Individualität finden bzw. entwickeln und sind meistens zugleich stark an ihre Altersgruppe gebunden. Sie nehmen vielfach kri-

tisch zur Schule und zu ihrer bisherigen Schülerrolle Stellung. Sie sind einem oft verwirrend vielfältigen Konsum- und Freizeitangebot ausgesetzt.

Diese komplexe psychische Situation bringt oft Lernmotivationsprobleme und weitere Schwierigkeiten in der Einstellung zur Schule mit sich. Sie öffnet der Schule aber auch neue Möglichkeiten, wenn Lehrerinnen und Lehrer die jungen Menschen in Ihrer Entwicklungssituation verstehen und akzeptieren, indem sie die Probleme und Interessen der Schülerinnen und Schüler in ihren Unterricht einbeziehen und sie in zunehmendem Maße an der Planung und Gestaltung der Themen, der Lehr- und Lernformen und des Schullebens beteiligen.

Um die weitere Herausbildung und Erprobung individueller Interessen - und Leistungsschwerpunkte zu ermöglichen, wird der gemeinsame Unterricht im Klassenverband ab Klasse 7 durch Unterricht in Kursgruppen ergänzt.

Im gemeinsamen Unterricht wie im Kursunterricht werden die den Schülerinnen und Schülern aus der Erprobungsstufe bekannten Unterrichtsformen, insbesondere auch die der inneren Differenzierung und der fachspezifischen Arbeitsweisen, fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im **Wahlpflichtunterricht** erhalten die Schülerinnen und Schüler ein möglichst breites Angebot, damit sie die Gelegenheit wahrnehmen können, ihre individuellen Interessen zu entwickeln und zu erproben, eine persönliche Schwerpunktbildung vorzunehmen oder zusätzliche Projekte durchzuführen.

in Englisch und Mathematik wird der Unterricht in zwei Niveaus differenziert. Beide Kurse (**Grund- und Erweiterungskurs**) haben gemeinsame, verbindliche Ziele, Themen und Lehrgänge; im Erweiterungskurs werden darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt. Die Lehrpläne enthalten Hinweise zur angemessenen Einführung der Fachleistungsdifferenzierung in Jahrgangsstufe 7.

Im Rahmen des Lernbereichs **Arbeitslehre und in dem neuen Aufgabenkomplex der informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung** erfahren Schülerinnen und Schüler neue Zugänge zur Erschließung der Lebenswirklichkeit. Dadurch sollen sie schrittweise differenzierte Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen, technischen und sozialen Prozessen und Einrichtungen erkennen sowie persönliche und soziale Verantwortung für die Mitgestaltung dieser Bereiche und ihrer Beziehungen zueinander entwickeln können. Diese Aufgabe ist aber nur zu bewältigen, wenn Beziehungen zwischen der Arbeitslehre und anderen Fächern/Lernbereichen hergestellt werden und wenn die in mehreren Fächern/Lernbereichen angesiedelte informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung auf umfassendere gesellschaftliche, politische, ethische Zusammenhänge bezogen wird.

3.3 Jahrgangsstufen 9 und 10

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 fallen für Schülerinnen und Schüler bedeutsame Entscheidungen hinsichtlich ihres Schulabschlusses, der möglichen Berufsausbildung bzw. des weiteren Schulbesuchs in Schulen der Sekundarstufe II.

Dies erfordert eine verstärkte Beratung über mögliche Abschlüsse und die damit verbundenen Berechtigungen, einen intensiven Prozeß der Berufswahlvorbereitung sowie die Unterstützung des angestrebten Abschlusses durch entsprechende schulische Maßnahmen, aber

auch eine erweiterte alters- und interessenbezogene Mitwirkung an der Gestaltung der schulischen Lernprozesse.

Zur Profilbildung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 tragen insbesondere die Fachleistungskurse, der Wahlpflichtunterricht, der Verstärkungsunterricht, die Wahlmöglichkeit im musischen Bereich sowie die beiden Formen der Jahrgangsstufe 10 bei.

In der Jahrgangsstufe 9 wird der Unterricht in Englisch und Mathematik auf zwei Niveaus (**Grund- und Erweiterungskurs**) differenziert fortgeführt.

Der **Wahlpflichtunterricht** in den Jahrgangsstufen 9 und 10 erhält Angebote aus den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften.

Der **Verstärkungsunterricht** in der Jahrgangsstufe 9 und der Klasse 10 Typ B gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Befähigungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik weiter auszubauen, in Klasse 10 Typ B kommt der Förderung der Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 einen Grundkurs besucht haben, besondere Bedeutung zu.

Im Lernbereich Kunst/Musik/Textilgestaltung können die Schülerinnen und Schüler jeweils eine **Wahl** zwischen unterschiedlichen Angeboten treffen.

Der Unterricht führt über den Hauptschulabschluß in der Jahrgangsstufe 9 zu den unterschiedlichen Abschlüssen und Berechtigungen der Sekundarstufe I.

In der Jahrgangsstufe 10 gibt es **zwei Abschlußprofile**, Typ A und Typ B. Typ A führt zum Sekundarabschluß I – Hauptschulabschluß nach Klasse 10 - , Typ B zum Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife - (ggf. mit Qualifikationsvermerk).

Für das Abschlußprofil der Klasse 10 Typ A sind neben den Fächern Deutsch und Mathematik die Lernbereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften von besonderem Gewicht, für das Abschlußprofil der Klasse 10 Typ B die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

4. Schulleben

Die Schule ist für ihre Schülerinnen und Schüler ein Teil ihres Lebens, ist Begegnung mit anderen in der Schule und im außerschulischen Umfeld. Schulleben vollzieht sich im Unterricht und in schulischen Aktivitäten, die über den Unterricht hinausgehen. Schulleben bedeutet somit, daß sich unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten gegenseitig ergänzen, wobei der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ein besonderer Stellenwert zukommt, indem sich die Schule auch als Lebens- und Erfahrungsraum versteht, ermöglicht sie ihren Schülerinnen und Schülern durch ein vielgestaltiges Schulleben entsprechende Erfahrungen in praktischen, naturwissenschaftlichen, musischen, sportlichen, künstlerisch gestalterischen und sozialen Feldern.

Es ist daher wichtig, daß den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnet werden, das Leben in der Schule - z. B. die Gestaltung des Klassenraums, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, Wanderungen und Klassenfahrten, naturpflegerische Aktivitäten, sportliche und kulturelle Veranstaltungen, Tage der offenen Tür, Gottesdienste, religiöse Freizeiten, Feste und Feiern - mitzuplanen und mitzugestalten.

5. Schulprogramm

Jede Schule sollte sich - im Rahmen des Bildungsauftrages - mit den konkreten Lebens- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler am jeweiligen Ort bzw. in der jeweiligen Region auseinandersetzen und die spezifischen Erfahrungsmöglichkeiten ermitteln und nutzen, die die besonderen Gegebenheiten der Schule, das schulische Umfeld und der Heimatraum bieten, um ein charakteristisches Schulprogramm erarbeiten zu können.

Bei der Entwicklung eines Schulprogramms können berücksichtigt werden:

- die **pädagogischen Traditionen** einer Schule, wie sie etwa in regelmäßigen Veranstaltungen (Schulfeiern, Theater, Projektwochen, Freizeiten, Schullandheimaufenthalte, religiöse Feste und Feiern...), im politisch-sozialen Engagement (Umweltschutz-Aktivitäten, Patenschaften für 3. Welt-Schulen...) , aber auch in einem besonderen pädagogischen Schwerpunkt sichtbar werden;
- die **spezifischen Bedingungen** der Schülerinnen und Schüler selbst, die kulturellen Traditionen des Heimatraumes - auch der von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer Herkunft - sowie die besonderen Lebensbedingungen und -perspektiven der Geschlechter;
- die **pädagogisch-organisatorischen Möglichkeiten und Angebote** der Schule selbst, also besondere Formen und Inhalte des Unterrichts, vor allem des Wahlpflichtunterrichts, der Verkehrserziehung, des Epochenunterrichts, der Wahl von Sportbereichen und Sportarten, der freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, des Erweiterten Bildungsangebots, aber auch Ausstellungen, Aufführungen, Sport- und Spielfeste und sonstige Veranstaltungen;
- die **Möglichkeiten der Zusammenarbeit** mit den Erziehungsberechtigten, mit dem kulturellen, sportlichen, sozialen wirtschaftlichen, politischen Umfeld, mit Institutionen, Kirchen, Behörden und Personen, die mit dazu beitragen können, daß schulisches Lernen sich gegenüber der Umwelt stärker öffnet und auch außerschulische Lernorte mitberücksichtigt.

Die Entwicklung des Schulprogramms ist somit als der gemeinsame Prozeß aller an Schule Beteiligten zu verstehen, der Schule ein „eigenes Gesicht“ zu geben und auch dadurch die pädagogische Grundorientierung und die gemeinsame Verantwortung der Lehrerinnen, Lehrer und Erziehungsberechtigten widerzuspiegeln.

Das Schulprogramm ist keine unveränderbare Größe. Um es vor Erstarrung zu bewahren, bedarf es der fortlaufenden Überprüfung, der Anpassung an neue Sachverhalte sowie der kreativen Fortentwicklung und Verbesserung.